

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier mit Postlohn 1.55 M., im Bezirks- und 10 Km.-Bezirk 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die erste Spalte aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Beilagen: Waidenblätter, Illust. Sonntagsblätter und Schönb. Landwirts.

Nr 216

Donnerstag, den 16. September

1915

Der Kampf um Wilna und Dünaburg beginnt.

Amthches.

Bekanntmachung.

Die im Oberamtsbezirk Nagold wohnhaften, im wehrpflichtigen Alter stehenden ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, die als dauernd garnisondienstunfähig entlassen worden sind und deshalb bisher von jeder Festsetzung befreit waren, haben sich in der Zeit vom Mittwoch, den 15. bis Sonntag, den 19. September d. J. nachmittags 4 Uhr bei dem Bezirksfeldwebel des Hauptmeldeamts Calw in Calw mündlich oder schriftlich anzumelden.

- Hierbei ist Nachstehendes genau zu beachten:
- 1) Zur Anmeldung kommen also alle Mannschaften in Betracht, welche in der Zeit vom 4. September 1870 bis 31. Dezember 1895 einschl. geboren sind, militärisch ausgebildet d. h. aktiv gedient oder eine mehrtägige militärische Übung mitgemacht haben, einetel ob sie vor oder während des Krieges als dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet wurden.
 - 2) Den Meldungen sind die Militärpapiere beizufügen. Sollten diese fehlen, so sind Geburtsdatum und -Ort, Jahresklasse und Waffengattung genau anzugeben.
 - 3) Kriegsbefehle aus den Jahren 1914/15 unterliegen dieser Anmeldung nicht.
 - 4) Die Angemeldeten werden in der allerersten Zeit durch Feststellungsbescheide zur Musterung beordert.
 - 5) Die Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

R. Bezirkskommando Calw.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, Vorstehendes in den Gemeinden wiederholt auf ordentliche Weise bekannt zu geben.

Falls Zweifel über die Anmeldung entstehen, wollen die Herren Ortsvorsteher eventl. telefonisch mit dem Hauptmeldeamt Calw in Verbindung treten.

Nagold, den 15. Sept. 1915.

R. Oberamt:

S. B. Amtmann Mayer.

A. Oberamt Nagold.

Mehlzulage.

Die Mehlezulage für die Selbstversorger kommt mit dem 15. Sept. 1915 in Wegfall. Sie ist ersetzt durch die Erhöhung der Monatskopfmenge von 9 Kla. auf 10 Kla.

Für die Schwerarbeiter unter den Versorgungsberechtigten kann die Mehlezulage zunächst bis 30. Sept. 1915 weiter gereicht werden. Die Neuregelung der Angelegenheit erfolgt in nächster Zeit.

Nagold, den 14. Sept. 1915. J. B. Mayer, Amtmann.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle.

Nach § 20 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R.G.Bl. S. 384) hat die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Getreide verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingente). Sie kann weiter die zur Durchführung u. Ueberwachung erforderl. Anordnungen treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat (§§ 4 Ziff. 2 b und 5 der Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915 [R.G.Bl. S. 455]) angeordnet:

daß der Ankauf von Getreide für Getreide verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Getreidebezugscheine erfolgen darf, daß sämtliche Getreidebezugscheine bis auf weiteres der Getreideverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin und München, ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Getreide für die Brauereien und für die anderen Getreide verarbeitenden Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Getreide ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Getreide kaufen wollen, so müssen sie dies entweder durch die Getreideverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen. Gegenteilige Pressenachrichten sind unzutreffend.

Wer unbefugt (also ohne Getreidebezugschein) beschlagnahmte Vorräte (alle Getreide ist zu Gunsten der Kommunal-

verbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach § 10 Ziff. 2 der Getreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Getreide, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zu Gunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (§ 28 der Getreideverordnung).

Berlin, den 8. September 1915.

Der Vorsitzende der Reichsfuttermittelstelle.

Schärmer.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 15. Sept. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Angriffversuch am Hartmannswillerkopf wurde durch unser Feuer verhindert. Ein bei Recheny, nahe der französisch-schweizerischen Grenze, beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen; er überschlug sich und stürzte ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kämpfe. Bei Soloth (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen. An der Wilia, nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Westlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor. Südlich des Njemen wurde die Schara (Sycara) an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern:

Der Gegner wurde über die Schara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madenjen:

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Zum Untergang der „Hesperian“.

Berlin, 14. Sept. (W.B.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, erscheint es auf Grund der bisher vorliegenden Nachrichten im Zusammenhang mit den an amtlicher Stelle bekannten Tatsachen so gut wie ausgeschlossen, daß ein deutsches Unterseeboot für die Versenkung des englischen Passagierdampfers „Hesperian“ überhaupt in Frage kommt. Zunächst fand sich nach der planmäßigen Verteilung am 4. Sept. d. J. kein deutsches Unterseeboot in dem Seegebiet, in dem „Hesperian“ versenkt worden ist. Ferner ist nach den hier vorliegenden Schilderungen aus englischer Quelle die Explosion eine derartige gewesen, daß aus ihren Wirkungen eher auf eine Mine, als auf einen Torpedoschuß geschlossen werden muß. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß nach den vorliegenden Schilderungen das Schiff nahe dem Vorkosten getroffen worden ist und die zwei vordersten Räume sich mit Wasser füllten.

Ein englischer 5000 Tonnen-Dampfer untergegangen.

Ynniden, 14. Sept. (W.B.) Die Besatzung des holländischen Dampfers Pamona sah Sonntag früh um 11.28 Uhr drei Reilen vom Leuchtschiff Kentish Knock einen englischen Dampfer von ungefähr 5000 Tonnen,

der unterging. Die ungefähr 100 Mann starke Besatzung ging an Bord einiger Fischdampfer, die in der Nähe fischten.

Ein englischer Transportdampfer versenkt.

Wie die „Post“ aus Wien erfährt, wird dort in unterrichteten Kreisen bekannt, daß ein österr. Unterseeboot, das Schiffleutnant Ritter von Trapp kommandierte, vor einigen Tagen in der südlichen Adria einen englischen Transportdampfer torpedierte und versenkte.

Weitere Opfer des U-Bootkriegs.

Christiania, 14. Sept. (W.B.) Ein vor der hiesigen Küste operierendes deutsches Unterseeboot hat den Dampfer Kandulf Hansen, von Arendal nach England mit Blanken unterwegs, aufgebracht. Weiter verbrannte das Unterseeboot den mit Grubenbügeln beladenen Schoner Wansbeck aus Lilleand. Die Mannschaft, bestehend aus 4 Mann, wurde von Kandulf Hansen aufgenommen und später auf ein Handelsschiff überführt, das die Mannschaft nach Skienjord mitnahm. Kandulf Hansen soll als Prise nach Deutschland gebracht worden sein.

Lyon, 15. Sept. W.B. Depeche de Lyon meldet aus Paris: Es sind bisher infolge der Kriegsergebnisse 29 französische Schiffe verloren gegangen. Davon sind 13 Segelschiffe, 13 Dampfer und 3 Fischerboote.

London überflogen!

Amsterdam, 14. Sept. W.B. Aus England hier eingetroffene Reisende erzählen, daß die Zeppeline in der Nacht vom 12. d. M. bis nach Chiswick im äußersten Südwesten des Londoner Bezirks gelangten. Der angerichtete Schaden soll entgegen den amtlichen englischen Meldungen sehr bedeutend sein.

St. Gallen, 14. Sept. (W.B.) Beim Zeppelinangriff auf die City in London fiel das dortige Warenlager einer St. Gallener Südkerfirma zum Opfer. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Der Einzug in Brody.

Im „Berl. Tagbl.“ wird über den Einmarsch der Sieger in Brody berichtet: Die festlich geschmückte Stadt wurde von einem Freudentaumel erfüllt. Seit Kriegsbeginn war sie vom Feinde besetzt.

Einstellung der Eisenbahnverbindung mit Rumänien.

Aus Athen wird dem Berl. Lok.-Anz. berichtet: Die Nachricht, daß die Eisenbahnverbindungen zwischen Ungarn und Rumänien durch die Zusammenziehungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen an der serbischen Grenze eingestellt wurden, macht hier tiefen Eindruck. Die Oppositionspresse betont, daß die Balkanangelegenheiten so eng mit den Ereignissen auf dem europäischen Kriegsschauplatz verbunden seien, daß die Balkanmächte nur im Hinblick auf die Kriegsergebnisse ihre Entscheidungen treffen könnten und folgert dann, daß dieser Weg, was Griechenland anlangt, nur in vollständiger Neutralität bestehen könne. Die Regierungspresse enthält sich jeden Kommentars.

Budapest, 14. Sept. (W.B.) Einer Bukarester Meldung zufolge stellt die rumänische Presse mit Befriedigung das Erscheinen des österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin bei dem Ministerpräsidenten Bratianu fest, wo er amtlich erklärt habe, die im Zuge befindlichen militärischen Maßnahmen machten die Abschließung gewisser Verkehrspunkte sowohl an der schweizerischen wie an der rumänischen Grenze notwendig. Er betonte, diese Maßnahmen richteten sich in keiner Hinsicht gegen Rumänien.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 14. Sept. W.B. Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront in den Abchnitten von Anaforta und Ari Barnu überfielen in der Nacht zum 13. Sept. unsere Aufklärungskolonnen erfolgreich verschiedene Stellen der feindlichen Gräben. Am 13. Sept. beschloß unsere Artillerie mit Erfolg feindliche Truppenansammlungen und Berproviantierungskolonnen und gestreckte sie, indem sie ihnen Verluste beibrachte. In der

Gegend von Tri Bunu zerstört wie bei Jakerkist eine feindliche Artilleriestellung sowie zwei gut verschanzte Beobachtungsposten des Feindes. Bei Seddul Bahr beschloß die feindliche Artillerie während einer halben Stunde einen unserer Gräben im Zentrum, ohne eine Wirkung zu erzielen. Sonst nichts von Bedeutung.

Bulgarien verlangt Aufklärung.

Bern, 14. Sept. (W.B.) Giornale d'Italia meldet aus Sofia, daß infolge griechischer und rumänischer Truppenansammlungen an der bulgarischen Grenze das bulgarische Ministerium des Aeußern von den diplomatischen Vertretern in Bukarest und Athen eilige und genaue Aufklärung einforderte.

Serbien's Bedingungen.

Kopenhagen, 14. Sept. Zur Balkanlage gibt die englische Nachrichtenagentur heute folgende Schilderung: Serbien ist jetzt bereit, die Balkanfrage mit Bulgarien zu erörtern. Serbien hegt das größte Vertrauen zu den Regierungen des Bivervandes, die gegenwärtig Serbiens letzte Antwortnote prüfen. Serbien betont darin, Mazedonien sei altes serbisches Land sowohl in geschichtlicher wie sprachlicher und nationaler Beziehung. Im Interesse der Bildung eines neuen Balkanbundes aber sei Serbien bereit, Mazedonien freundschaftlicher Weise Bulgarien zu überlassen, was jedoch erst in Kraft treten solle, wenn Bulgarien mit dem Bivervande gemeinsame Sache gemacht und Serbien Bosnien, Dalmatien, Kroatien und Slavonien erhalten habe. Wenn dieser Vorschlag von dem Bivervande gebilligt würde, könne ein neuer Balkanbund, bestehend aus Serbien, Montenegro, Rumänien, Bulgarien und Griechenland zustandekommen. (Loh.-Anz.)

Griechenland bleibt neutral.

Krauffurt a. M., 15. Sept. (W.B.) Der französische Gesandte in Athen hat andeutungsweise Venizelos gegenüber den Durchgang englischer und französischer Kontingente über Saloniki auf serbisches Gebiet berührt. Venizelos schien diese Andeutung absichtlich überhören zu wollen.

Berlin, 15. Sept. Aus Athen wird dem Berliner Lokalanzeiger berichtet: Die Nachricht, daß die Eisenbahnverbindungen zwischen Ungarn und Rumänien durch die Zusammenziehung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen an der serbischen Grenze eingestellt wurden, macht hier tiefen Eindruck. Die Oppositionspresse betont, daß die Balkanangelegenheiten zu eng mit den Ereignissen auf dem europäischen Kriegsschauplatz verbunden seien, daß die Balkanmächte nur im Hinblick auf die Kriegsergebnisse ihre Entscheidungen treffen könnten, und folgern dann, daß dieser Weg, was Griechenland anlangt, nur in vollständiger Neutralität bestehen könne. Die Regierungspresse enthält sich jeden Kommentars.

Bermischte Nachrichten.

Mülhausen i. E., 15. Sept. (W.B.) Die „Neue Mülh. Ztg.“ meldet am 13. d. M.: Erschossen wurde der Sipton Alfred Meyer, Spediteur und Großkaufmann in Mülhausen i. E. Er hatte das Vaterland an Frankreich verraten und war vom Gericht der Clappenkommandant am 13. Sept. zum Tode verurteilt worden.

Berlin, 14. Sept. (W.B. Amlich.) Durch eine Explosion in einem militärischen Betriebe in Ingolstadt sind einige Arbeiter verunglückt. Der Sachschaden ist nicht bedeutend. Der Gesamtbetrieb des Instituts ist nicht gestört.

Le Havre, 14. Sept. (W.B. Reuter.) Die belgische Regierung protestiert bei den neutralen Staaten dagegen, daß Deutschland belgisches Eisenbahnmateriale entseme, was eine neue Verletzung der Befehle der Kriegführung sei.

Mailand, 14. Sept. (W.B.) Die Secolo meldet, entwickelte der Befehl in den letzten Tagen eine lebhaft

Tätigkeit. Dem Krater entstiegen hohe weiße Rauchsäulen. Die Ausbrüche erfolgten unter Aschenauswurf. Seit gestern abend 10 Uhr ist am Hauptkrater ein Lavaerguß zu beobachten.

Rom, 14. Sept. (W.B.) Ruote Antologia weist darauf hin, daß bei monatlich 500 Millionen Lire Kriegausgaben die Staatsschuld am Ende des Jahres 6 Milliarden betragen werde, von denen bis jetzt nur 2 Milliarden gedeckt seien. Wenn eine große Kreditaufnahme von wenigstens 3 Milliarden gelingen sollte, so wären jährlich 300 Millionen Zinsen zahlen, die nur durch neue Steuern aufgebracht werden könnten. Große Sparfamekt sei am Plage.

Rom, 14. Sept. (W.B.) Der Avant stellt fest, daß im letzten Halbjahr 1 1/2 Millionen Tonnen weniger Kohlen in Italien eingeführt wurden, als im vorigen Jahre.

London, 14. Sept. (W.B.) Lloyd's meldet: Bei Gaweisend ist der Dampfer „Modesta“ aus Christiania mit dem Dampfer „Batavier II“ aus Rotterdam zusammengestoßen, wobei die „Modesta“ beschädigt wurde.

Paris, 15. Sept. (W.B.) Der ehemalige Unterstaatssekretär der Finanzen, Besnard, ist zum Unterstaatssekretär des Krieges für die neugegründete Abteilung der Luftschiffahrt ernannt worden.

Zeichnet die III. Kriegsanzleihe!

Aus Stadt und Land.

Kagold, 16. September 1915.

Kriegsverluste.

Landw.-Inf.-Regt. Nr. 122, 7. Komp.: Sindlinger Gottlob, Mühlmann, Schm. verm. Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, 2. Komp.: Braun Friedr., Koffelstein, verm. 3. Komp.: Reichert Gotthold, Gestr., Kagold, verm., Hamann Christian, Hochdorf, verm., Kirn II Otto, Altensteig, verm., Koll Gottfr., Oberjettingen, gefallen, Kinderknecht Friedr., Unterjettingen, verm. 4. Komp.: Dieier Joh., Bernsch, L. verm. b. d. Tr., Blasch Joh., Beuren, Schm. verm., Götz Helm., Bernsch, verm., Harr Wm., Stimmerefeld, verm. 1. Feld-Pion.-Komp., Wörner Christian, Affhaldt, I. verm.

Die Witwe Auerbachs †. In Münnau starb die Witwe des badischen Heimatdichters Ludwig Auerbach, des Verfassers des Liedes: „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön“. Frau Auerbach, geb. Schmidt, überlebte ihren Gatten, der noch nicht 42 Jahre alt im Jahr 1882 starb, um 30 Jahre und erreichte ein Alter von 71 Jahren.

Altensteig. Den Heldentod fürs Vaterland starb im Alter von 14 Jahren der Musketier Wilhelm Steeb, Sohn des Wirts zur Eintracht. Er stand beim Inf.-Regt. 55. Sein Andenken wird in Ehren bewahrt bleiben.

Merktblatt über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915. Reichs-Gesetzbl. S. 384.)

I. Beschlagnahme. Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).

II. Trotz der Beschlagnahme behalten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Gerstenvorräte zu ihrer Verfügung (vgl. Ziffer III, 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht zu den in der Verordnung zugelassenen, unten näher erörterten Zwecken veräußert oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.

III. Welche Veränderungen an seinen Gerstenvorräten und welche rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen? Er kann:

1. die erste Hälfte (§ 6 Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen berechtigten Zwecken (als Viehfutter, zum Rosten,

Bermahlen usw.) in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden;

2. sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner Ernte Gerste

a) im eigenen gewerblichen Betriebe (Brennerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch stets nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents (§ 6 Abs. 2);

b) als selbstgezeugene Saatgerste zu Saatwecken liefern, sofern dem Kommunalverband der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7 Abs. 1 a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatgewerkschaften als erwießen, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Entscheidung der Reichs- oder Landesfüttermittelfstelle einzuholen. Abgabe an Händler nur in plombierten Säcken;

c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugsscheinen (§§ 7 b und 20) verkaufen;

zu b und c: Anzeige binnen 3 Tagen nach Abschluß des Geschäftes an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Bezirksgrenze Einholung seiner Genehmigung!

d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung aufgegebenen Stellen (Heeresverwaltung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7 b und 20). Die Zentralstelle wird aber alle Lieferungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Ablieferungen nur an den Kommunalverband erfolgen.

IV. Weitere Veränderungen an den beschlagnahmten Beständen oder rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig (§ 2), im übrigen streng untersagt. Der Kommunalverband darf unter anderem die Genehmigung zu Verkäufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Futterzwecken u. dgl. innerhalb des Bezirkes erteilen. Er darf auch, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Lieferung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Gerstemengen aus der zweiten Erntehälfte zur Verwendung im eigenen Betriebe freigeben, jedoch nur „unbeschadet seiner Lieferungspflicht“, d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge aus der ersten Erntehälfte gesichert hat.

V. Enteignung. Liefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte Gerste nicht freiwillig, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde auf bestimmte Personen übertragen werden. Der Uebnahmepreis wird in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

VI. Anrechnung auf die zweite Hälfte. Der Gerstenbesitzer darf auf die dem Kommunalverbande zu liefernde Hälfte anrechnen: was zulässigerweise nach III, 2 im eigenen gewerblichen Betriebe verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

1. an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung aufgegebenen Stellen, oder
2. als Saatgerste zu Saatwecken, oder
3. an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1).

Die Zustimmung des Kommunalverbandes ist nötig! Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrerlaubnis des Kommunalverbandes oder ein Militärfrachtbefehl, der die Stempel des Kriegeministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung trägt, vorgelegt wird.

VIII. Kontingentbetriebe. Als kontingentierte gewerbliche Betriebe im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: Brauereien, Brennereien, Presshefefabriken, Gerstfer- und Malzkaffeeabriken, Graupenmühlern, Malzextraktabriken und Rumme-Brauereien.

Das Annedorle

von
Otto Ludwig.
(Fortsetzung.)

„Du denkst, weil ich arm bin, kannst du über mich spotten? Wenn du mich doch zur Frau hättest, du könntest vielleicht noch einer werden und ließt nicht mit solcher Brut herum, die noch die Eisfalten am Schnabel hangen hat. Du denkst, dich möcht ich? dich? Und wenn du einen Rock anhäufst aus lauter Talern und an jedes Haar war ein Dukaten gepfeßt, dich möcht ich nicht. Der ärmste Bettelmann war mir lieber als du, wenn ich einen möcht. Aber ich mag gar keinen. Und was bist denn du? Allen Gelbschnäbeln ihr Schulmeister, wo sie lernen, was nüt taugt! Ja, wenn du das noch wärst. Aber ihr Gedelmann bist du, der Fagen macht, wenn sie am Faden ziehen, wie sie wollen. Und denkst noch wunder, was du bist mit deinen Krägeln und deinen Bummelquasten da. Du denkst, dem Herrenmüller sein Spitz, das ist nur ein Hund. Oh, der ist noch ein ganzer Keel gegen dich, wenn er auch keine Krägeln hat und keine Quasten. Der macht auch, was sein Herr will, aber er hat doch nur einen. Aber du hast so viele Herren, als Nitzanger sind im Städtle. Wenn einer sagt: „Schön, Holders-Fritz, apport! gib mir dein Kappen!“, so gibst du sie; „bezahlt mir mein Bier!“, so bezahlst du's; „das ist ein starker Holders-Fritz!“, so machst du größere Sprünge, wie der Spitz, wenn's heißt: das ist ein geschickter Hund! Und denkst den ganzen Tag nix, als was für eine

Dummheit du wieder machen sollst, damit die da dich loben. Denn um was Geschichts loben die da dich nicht, und von vernünftigen Menschen willst du nicht gelobt sein. Du denkst: wär das ein Unglück, wenn's hieß: Was der Holder für ein ansehnlicher Mann ist! er ist der ordentlichste Mann und der tüchtigste Meister in der Stadt: wer was geschelt anlangen will, muß den Meister Holder fragen. Ja, das wär doch ein Unglück, wenn die da keinen mehr hätten, der ihnen tut, was sie sich schämen, wenn sie's selber sollten tun. Paß nur auf, wenn ich fort bin, wie's heißen wird: „Allo sah, Holders-Fritz!“ Nach du nur Augen, wie du willst, ich fürcht mich schon lang nicht vor denen ihrem Spitz. Und nun läßt los! Ich hab's wie mit Löffeln! Du weißt nun, was für ein Keel du bist, und so ist's, und nu ist's fertig!“

Und aufgehoben war der Schiebkarren, und vorwärts ging's durch den Knäuel der Burschen hindurch, die fluchend beiseit sprangen, wenn die Wucht des Schiebkarrens ihre Beine traf.

Alle fielen über den Holders-Fritz her und begriffen nicht, daß er dem „Lügenmaul“ nicht eins versetzte, woran sie lebenslang zu denken hätten. Er selbst begriff's am wenigsten.

„Nach aus der Ferne tief die Heiterkeit: „Heh, Holders-Fritz, heh!“

Der Holders-Fritz war rot bis unter seine wilden Haare; er schloß dem Mädchen einen Blick nach, vor dem die Burschen erschrakten. Der Jubel nahm ein plötzliches Ende. Keiner wagte zu machen, um nicht etwa das Gewitter, das in dem Holders-Fritz aufgestiegen war, auf sich abzulassen. Der Holders-Fritz zerbiß die Worte zwischen

den Zähnen: „Du Mäde! du! Wart, du Mäde! du!“ Einen Augenblick stand er schweigend, dann fuhr er wie im Troste auf und schrie mit wilder Lustigkeit: „Heut geh ich nicht heim und morgen auch nicht. Nun soll's erst recht heißen: der wilde Fritz. Heut haben die Zimmerleut ihren Tanz in der Schwan. Will sehn, wer mich hinausweist!“ „Nun bist du wieder einer!“ schrie der Adamslieb, und, ein wildes Lied brüllend, zog der ganze Haufe „der Schwane“ zu. (Schluß folgt.)

Warschauer Verwaltung unter russischer Herrschaft. Solange Warschau durch russische Beamte verwaltet wurde, verausgabte es 5% des gesamten Budgets für Zwecke des öffentlichen Unterrichts, während Berlin 19%, Köln 17%, Wien 15%, verausgabte. Daraus entfallen auf einen Einwohner in Berlin 6 Rubel 74 Kopeken usw., in Warschau 0,70 Kopeken. Für den öffentlichen Sicherheitsdienst nimmt dagegen Warschau 12%, Berlin 4%, Köln 2% in Anspruch. (Entnommen aus dem Werke von Dzierwinski und Radziszewski in Warschau.)

Deutsch-türkische Waffenbrüderschaft. Die deutschen Matrosen S. M. S. „Savus Sulian Selim“, der früheren „Göben“, haben untereinander eine Sammlung zugunsten ihrer verwundeten türkischen Waffenbrüder veranstaltet, welche die schöne Summe von 130 türkischen Pfund ergeben hat. Für diesen Betrag wurden von den deutschen Matrosen Liebesgaben für ihre türkischen Kameraden gekauft und an diese in den Krankenhäusern zu Konstantinopel verteilt.

en Betrieb
er zweiten
Brennerei,
zur Höhe
decken lies
erbracht
en Jahren
Abf. 1 a).
atigwiel-
ist vorher
dies- oder
indler nur
egen Vor-
sen;
Abchluss
Ausfuhr
umigung!
nung der
verwaltung,
(SS 7 b
ingen nur
so daß
Kommun-
gnahmen
er sie sind
günstig,
aloberband
ufen von
dgl. in-
er ge-
verzicht,
aus der
Betriebe
gespäch-
genten die
aus der
er Unter-
erste nicht
urch An-
Personen
n diesem
festgelegt.
Gersten-
liefernde
n eigenen
Betriebe
erste oder
der He-
ordnung).
ich des
geliefert
ung der
).
ft nötig!
n, wenn
oder ein
stieriums
pflanzung
gewerb-
kommen
fabriken,
t, Malz-
de du!"
er wie
Heut geh
erst recht
leut ihren
soweit!"
damslieb,
"der
folgt.)
r Herr-
nte ver-
Budgets
in 1910,
allen auf
usw., in
sicherheits-
o, Kbin
rke von
Die deut-
m", der
anweisung
er veran-
n Pfund
deutschen
a gekauft
antropol

Diese Betriebe können Gerste nur erwerben durch die Gersteverwertungs-gesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstraße 69 a, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Gerstenbezugscheine von der Reichsfuttermittelstelle ausschließlich zugewiesen werden. Anträge auf Zuweisung von Gerste oder auf Erlaubnis, als Kommissionär dieser Gesellschaft die Gerste selbst einzukaufen zu können, sind nur an die Gersteverwertungs-gesellschaft zu richten.

IX. Wer darf Gerste kaufen? Als Einkäufer von Gerste kommen nach vorstehendem nur in Betracht:

1. die Kommunalverbände,
2. die Käufer von Saatgerste,
3. die Gersteverwertungs-gesellschaft und deren Beauftragte,

4. diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Ziffer IV die Genehmigung im Einzelfalle erteilt.

X. Ablieferungspflicht der Kommunalverbände. Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung diejenigen Mengen an Gerste zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern, welche die Reichsfuttermittelstelle innerhalb der Hälfte der Gesamtgerstenernte des Kommunalverbandes festsetzt (SS 20 a und 23).

Auf diese Mengen ist anzurechnen:

1. was innerhalb des Bezirks von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und was an andere kontingentierte Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugscheine abzuliefern.

2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie zu Saat-zwecken (Saatgerste) und an kontingentierte Betriebe auf Bezugscheine abgegeben worden ist (§ 24). Wegen Ablieferung der Bezugscheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. Strafbestimmungen. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beschlagnahmt, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitete oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet.

Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Letzte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Berlin, 16. Sept. (Tel.) Die Nat.-Z. meldet aus Wien: Die Russen sind nun auch gegen die Front Nowo-Aleksienel-Derazno zum Angriff übergegangen. Die Armee Puhallo behauptet ihre Stellungen gegen die russischen Anstürme. Ebenso wehrt der linke Flügel feindliche Versuche ab, am Skarjinsobskanik und vom Muser des Gorn vorzudringen. Da die Russen noch immer Verstärkungen heranziehen, dürfte die Heftigkeit der Kämpfe in Wolhyrien zunehmen. Die Armeen Böhm.-Ermolli und Puhallo sind im Besitz taktisch günstiger Stellungen. Die große Angriffsfront der Russen auf dem südlichen Frontteil scheint schon abgeschwächt zu sein. In Kämpfen größeren Stils kam es vorgestern nur in dem Nordabschnitt der ostgalizischen Front. Die Russen wurden überall abge-schlagen. (Neues Tagbl.)

Berlin, 16. Sept. (Tel.) Das B. L. meldet aus Stockholm: Nach der Now Wremja hat die Ankunft der Flüchtlinge aus Dünaburg und Wilna ein Panik in Minsk hervorgerufen. Die Bevölkerung packt ihr ganzes Hab und Gut zusammen und verläßt massenweise die Stadt. (N. L.)

Berlin, 16. Sept. (Tel.) Aus Wien meldet der Lok.-Anz.: Eine Mailänder Zeitung schreibt mit Genehmigung der Zensur, daß das Befinden Cadorna seit einiger Zeit nicht befriedigend sei. Die Schweizer Blätter erblicken in diesem Hinweis der Mailänder Zeitung die Möglichkeit eines Wechsels in der italienischen Heeresleitung. (Neues Tagbl.)

Frankfurt a. M., 16. Sept. (Tel.) Die Frsk. Ztg. meldet aus Lugano: Nach dem letzten Bolletino militare sind 7 Generalleutnants und 18 Generalmajore zur Disposition gestellt, was auf die Unzufriedenheit der Regierung mit den militärischen Fortschritten schließen läßt. (N. L.)

Frankfurt a. M., 16. Sept. (Tel.) Die Frankf. Ztg. meldet aus München: In einer Zuschrift, die der Münch. Ztg. von hochgeschätzter Seite zugeht, heißt es u. a.: Die Vorbereitungen zu einem dritten Einmarsch im Elsass werden von französischer Seite schon seit Monaten betrieben. Der französischen Bevölkerung, wie auch der belgischen, will es nicht mehr recht in den Sinn, daß sie für englische Nachbedürfnisse kämpfen und bluten sollen. Es wächst da eine Verstimmung heran, die das Einvernehmen mit den Landesgenossen erschwert und die Opferfreudigkeit für die Landesverteidigung selbst behindert. Für die Rückeroberung der Reichslande hofft aber die französische Regierung, das Volk noch immer in Flammen zu bringen, was jetzt die Hauptaufgabe des General Joffre ist. Ob er sie mit oder ohne Verletzung der Neutralität der Schweiz durchzuführen will oder kann, steht noch dahin. Er richtet sich für beide Fälle ein, und in beiden Fällen ist Italien eine wesentliche Rolle zugebracht. (Neues Tagbl.)

Sofia, 15. Sept. (WB.) Die Agence Bulgare meldet: Die Vertreter der Mächte des Biederbundes hatten gestern vormittag dem Ministerpräsidenten geforderte Befehle ab und überbrachten ihm eine ergänzende Mitteilung, über deren Inhalt Kreuzes Stillschweigen gewahrt wird.

Wien, 15. Sept. WB. Amtliche Mitteilung vom 15. Sept. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz:

An der bessarabischen Grenze wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab. Am Donjeß und vor unseren Stellungen östlich von Buczacz herrschte Ruhe. An allen anderen Teilen unserer galizischen und wolkowischen Front kam es abermals zu schweren, für den Feind erfolglosen Kämpfen.

Nordöstlich von Dubno ließ der Feind bei einem nächsten Gegenangriff nebst zahlreichen Toten 6 Offiziere und 800 Mann an Gefangenen und 3 Maschinengewehre als Beute zurück. Ungarische Heeres- und Landwehrbataillone und das Dittocaner Infanteriereg. Nr. 79 haben hier unter Führung entschlossener selbsttätiger Kommandanten neuerliche Proben kriegerischer Tüchtigkeit abgeliefert. In dem Wald- und Sumpfsgebiete des Styr- und des Pripiat warf unsere Kanallerie in den letzten Tagen zahlreiche feindliche Reiterabteilungen zurück. Die in Litauen kämpfenden k. und k. Stelkkräfte erreichten im Verein mit unseren Verbänden die Segara.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Tiroler Grenzgebiet hielten die gewöhnlichen Gefechtskämpfe auch gestern an. Westlich des Lodnau-Passes schritten unsere Truppen zum Angriff und eroberten die feindlichen Stellungen auf dem Findening-Rosel und auf dem Rammo südöstlich dieses Grenzberges. An der kältenländischen Front feuerte die italienische Artillerie mit erhöhter Heftigkeit gegen unsere Stellungen von Saporcek bis zum Tolmener Brückenkopf. Feindliche Angriffe auf den Saporcek und im Besic-Gebiete brachen zusammen. Ebenso wurden die übrigen Annäherungsversuche des Gegners im Abschnitt von Doberto vereitelt.

Die Stuttgarter Kaufmännische Hochschule, G. Zepf'sches Institut in Stuttgart, gegründet i. J. 1904, bietet in ihren nach Vorbildung und für Damen und Herren streng getrennten allgemeinen und höheren Handelskursen eine musterhafte Ausbildung für kaufmännische und verwandte Berufsarten. — Moderne Muster-Kontore — 150 Schreibmaschinen. — Aufnahme-suchende verl. Prospekte m. Eintrittsterminen u. der Anstaltsleitung. Ueber 3000 erfolgreich ausgew. Schüler. Haupt-eintrittstermine: Frühjahr und Herbst; Zwischen-eintritte: Januar und Juli.

Wutmaßl. Wetter am Freitag und Samstag. Regnerisch und mild.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Karl Jäger), Nagold.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Am Dienstag, den 21. ds. Mts., von nachm. 2 Uhr an werden die Kinder auf der

Jungviehweide

gewogen und gemessen und am Mittwoch, den 22. ds. Mts., vorm. 8 Uhr findet der

Abtrieb der Weidetiere

statt. Hiezu werden der Ausschuss und die Mitglieder des landw. Vereines freundlichst eingeladen

Der teuren Fleischpreise wegen, werden diejenigen Herren, die am Mittageßen teilnehmen erucht, dies bis Montagabend dem Vereinskretär: D. A. Sporkastler Gaiser mitzuteilen.

Nagold, den 14. Sept. 1915.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Kommerell.

Dampf-Dresch-Genossenschaft Haiterbach,

e. G. m. b. H.

Bilanz pro 31. Dez. 1914.

Aktiva.		Passiva.	
M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
Debitoren	5471.65	Geschäftsant. d. Mitglieder	6500.—
Gebäude	3355.06	Banken-Konto	7549.06
Waren	850.—	Reservefond	990.—
Geschäftsanteil d. Bank	500.—	Kreditoren	827.36
Inventar	300.—	Gewinn	478.78
Maschinen	5705.06		
Kasse	163.43		
16345.20		16345.20	
Mitgliederzahl	13		
Geschäftsanteil d. Mitglieder	6500		
Hauptsumme	7800		

Vorstand: Schuler. Aufsichtsrat: Chr. Dreging, Fläschner, Borfig.

Das Gerichtswesen

des deutschen Reichs.

Inhalt:
Die Oberlandesgerichtsbezirke.
Hiesu farbige Karte.
Die Amtsgerichte mit zuständigen Obergerichten und Gerichtstagen.
Die Gerichts- und Fortsgerichtstagsorte mit ihren zuständigen Amtsgerichten.
Uebersicht der Schöffengerichte.
Gerichtsverfassung nebst Gerichtskosten.
Preis 75 Pfg.
Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchhdlg. Nagold.

Es gibt kein besseres Hausmittel

gegen Husten

Heisekeit, Katarrh, Verschleimung, Infektions- oder Krampfhusten u. als allein echte Spitzwegersch-

Carl Nill's

Brustbonbons.

Nur echt in Paketen à 10 u. 20 Stk. ebenfalls

Eucalyptus-Menthol Asthma-Bonbons

mit dem Namen Carl Nill zu haben in Nagold bei Friedrich Schittenhelm; in Eshausen Th. Nall; in Gähringen: J. Wörlein; in Göttingen: J. G. Hummel; in Haiterbach: J. Theurer's Witwe; in Kohlbach: Ernst Eiler; in Simmersfeld: J. A. Braun, Ernst Schaid.

Vergamentpapier d. G. W. Zaiser.

= Trommelrübenschneider =

„Artenia“

Mostereien

sowie

jämtliche anderen

landwirtschaftlichen Maschinen

empfehlen zu mäßigen Preisen

W. Dengler, Fabrik. landwirtsch. Eshausen.

Küblerei-Rohstoff-Genossenschaft Haiterbach,

e. G. m. b. H.

Bilanz pro 31. Dez. 1914.

Aktiva		Passiva	
M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
Kasse	502.13	Geschäftsanteil d. Mitgl.	8145.75
Debitoren	35170.79	Bankkonto	26094.60
Geschäftsanteil bei der		Reservefond	1174.48
Gewerbe-Bank	500.—	Kreditoren	2245.61
Waren	2460.76	Gewinn	1023.24
Inventory	50.—		
38683.68		38683.68	
Mitgliederzahl am 1. Jan. 1914	35		
Ausgetreten durch Tod	1		
Stand am 31. Dez.	34		
Die Geschäftsanteile betragen	8145.75 M.		
Die Postsummen betragen	17000.— M.		
Vors.: Schuler, Dir.		Aufsichtsrat: Chr. Helber, M. S. Borfig.	

Zur Herstellung von Druckarbeiten jeder Art empfiehlt sich die Buchdruckerei des Gesellschafters.



5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden **von Sonnabend, den 4. September, an bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Bayerischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 M mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, **99 Mk.**, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperte bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98.80 Mk.** für je 100 M Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. 3. 8).
4. Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depot-scheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
6. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
7. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 30. September ds. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20%	"	" 24. November 1915
25%	"	" 22. Dezember 1915
25%	"	" 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M 300	M 100 am 24. November,	M 100 am 22. Dezember,	M 100 am 22. Januar,
die Zeichner von M 200	M 100 am 24. November,	M 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von M 100	M 100 am 22. Januar,		

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schwanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in 3. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab	für Stücke	für Schuldbuch-
bei Zahlung bis zum 30. Sept. Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2 1/2%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	M 96,50	M 96,30
am 18. Okt. " für 162 Tage = 2,25%	M 96,75	M 96,55
" " 24. Nov. " für 126 Tage = 1,75%	M 97,25	M 97,05

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 M, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbankdirektorium:
Havenstein. v. Grimm.

Nagold.
Von Samstag früh ab sind wieder ein Transport schöner



Läufer-Schweine
zu haben.

Kienle, Schweinehändler.

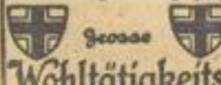
Bienenzüchter-Verein
Nagold u. Umgebung.
Am Sonntag, den 19. Sept.,
nachm. 1/2 Uhr
Versammlung
in der Traube in Nagold.

Tagesordnung:
1. Vortrag von Wanderlehrer Herrn Oberl. Rentzler, Höhenheim, über die Herdarbeiten des Imkers.
2. Verschiedenes.
Zu recht zahlreichem Besuch wird dringend eingeladen, auch Nichtmitglieder sind willkommen. Der Vorstand: Wolf.

Die herzl. Grüße
vom Westen senden ihrer Heimat-
stadt:
Ref. Ernst Single,
B. Wachtm. Hegler,
I. Schmeltz, Ebershardt.

Mostobst,
prima saures, hat noch einige Wagen-
ladungen sofort oder später abzu-
geben. Näheres durch
Köhler & Pfann,
Weisderstadt. Tel. 8.

Über Zeichnung in 2 Zeichnungen gültig.



Wohlthätigkeits-Geld-Lotterie
zu Gunsten des Hilfszentrums und
Erholungsstätte (Kursaal) für an-
dere Kriegsverwundeten in Bad
Mergentheim.

1. Ziehung garantiert
6. Oktober 1915.
4071 Geldgewinne in Bad
Mergentheim.

90000
2. Ziehung Geldgewinn Mark

65000
Hauptgewinn Mark

40000
1. Ziehung Geldgewinn Mark

25000
Hauptgewinn Mark

10000
Hauptgewinn Mark

Lospreis 2 M., 6 Lose 12 M.,
Nachnahme 20 Pfg. mehr. In allen
Verkaufsstellen u. Generalagenten
I. Schwelckert, Stuttgart
Marktstraße 6.
Über Zeichnung in 2 Zeichnungen gültig.

Im Nagold bei: G. W. Zaiser, Buchhdlg., Fern-
stadt, a. Nagold, Südb. Schrein, Kuntz & Böttle;
in Weisderstadt: Str. Pfeiffer.

Gündringen.
Sehe eine hochwürdige, gewöhnliche
Kalbin 
dem Verkauf aus.
Ulrich Bollinger, Bauer.

Kriegs-Atlas
mit 36 Spezialarten
der verschiedenen Kriegs-
schauplätze
zum Preise von 60 Pfg.
empfiehlt
**G. W. Zaiser, Buchhdlg.,
Nagold.**

Taschen-Uhren
gut hergerichtet gibt unter Garantie
billig ab
Fr. Günther, Uhrmacher.

Neu! Hochinteressant!
Die Dardanellen
Konstantinopel und die
Meerengen einst und jetzt.
Von G. A. Erdmann.
Mit vielen Abbildungen und
farbigen Karten.
Preis 1 M 20 G.
Vorrätig bei **G. W. Zaiser,
Buchhandlung, Nagold.**

